

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail an joerg.muggli@zg.ch
Baudirektion des Kantons Zug
Regierungsrat Florian Weber
Aabachstrasse 5 / Postfach
6301 Zug

Städtebau und Planung: Baulinienplan Stampfibach, Gebiet Unterfeld, Stadt Zug; Mitbericht

Sehr geehrter Herr Weber, lieber Florian

Wir beziehen uns auf das Schreiben der Baudirektion vom 27. Januar 2026 mit der Einladung zum Mitbericht in Sachen Aufhebung des Baulinienplans Stampfibach, Gebiet Unterfeld, Situation 1:500 vom 7. August 2015.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

- Die im Schreiben geschilderten Hintergründe, welche den Kanton zur Aufhebung der Baulinienplanung Stampfibach im Gebiet Unterfeld veranlassen, sind bekannt. Die Absicht des Kantons ist nachvollziehbar.
- Innerhalb des Grundstücks GS Nr. 4814 befinden sich mehrere Gewässerabschnitte des Stampfibachs, konkret *Stamp-03* und *Stamp-04* sowie der östliche Teil von *Stamp-02*. Die Stadt Zug legt die Gewässerräume im Rahmen der Ortsplanungsrevision fest, wie dies der kantonale Richtplan fordert. Die vorliegend betroffenen Gewässerabschnitte wurden von den kantonalen Fachstellen vorgeprüft und lagen vom 13. November bis 12. Dezember 2025 öffentlich auf (1. Auflage). Siehe dazu folgende Unterlagen: [GWR Stadt Zug Technischer Bericht](#) (relevante Inhalte in Kapitel 07) und [GWR Stadt Zug Plan mit Stampfibach](#). Mit der Aufhebung der Baulinienplanung Stampfibach werden die Gewässerräume des Stampfibachs auf GS Nr. 4814 gemäss Ortsplanungsrevision festgesetzt werden.
- Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass die betroffenen bzw. angrenzenden Grundeigentümer auf dem Stadtgebiet von Zug, namentlich die Korporation Zug sowie die SBB, ebenfalls zum Mitbericht eingeladen werden, sofern diese nicht schon einbezogen wurden.
- Das Baudepartement ist zu informieren bzw. mit Dokumenten zu bedienen zum weiteren Vorgehen betreffend Verfahren zum Gewässerbaulinienplan Stampfibach sowie zum Baulinienplan Göblikanal und zum Baulinienplan Nordstrasse auf dem Gemeindegebiet Baar.

Zusammenfassend hat der Stadtrat keine Einwände zur Aufhebung der Baulinienplanung Stampfibach.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Mitbericht und bitten Sie um Kenntnisnahme unserer oben erläuterten Ausführungen und Anliegen.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Kopie
– Baudepartement